





Wachshaftgrund

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
Handelsname: Wachshaftgrund
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Hilfsmittel für die Dentaltechnik
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller / Lieferant: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
Straße / Postfach: Im Klei 26
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: DE - 38644 Goslar
Telefon: +49 (0) 53 21 / 37 79 - 0
Fax: +49 (0) 53 21 / 38 96 32
Email / Internet: info@siladent.de / www.siladent.de
Auskunftgebender Bereich: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
- 1.4 Notrufnummer
SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH: +49 (0) 53 21 / 37 79 - 0 (Mo-Fr 8:00-16:00)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren:

- 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
 -  GHS02 Flamme
 - Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 -  GHS07
 - Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 - STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrenpiktogramme:
 -  GHS02  GHS07
 - Signalwort: Gefahr
 - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Cyclohexan
 - Gefahrenhinweise
H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 - Sicherheitshinweise
P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P280: Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.


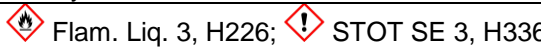

Wachhaftgrund

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

- 2.3 Sonstige Gefahren
 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

- 3.1 Stoffe Nicht zutreffend
 3.2 Gemische
 Beschreibung: Lösungsmittelklebstoff
 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 79-20-9 EINECS: 201-185-2	Methylacetat 	25-50%
CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1	n-Butylacetat 	10-25%
CAS: 141-78-6 EINECS: 205-500-4	Ethylacetat 	10-25%

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
 Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
 Nach Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
 Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
 Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

- 5.1 Löschmittel
 Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:
 Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Überarbeitet am: 03.04.2019

Version: 2

Seite 3 von 7
Druckdatum: 08.04.2019

Wachhaftgrund


- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung: *

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter dicht geschlossen halten. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
Lagerklasse: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. 3
- 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen: *

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
79-20-9 Methylacetat	
AGW	Langzeitwert: 620 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 2(I);DFG, AGS, Y
123-86-4 n-Butylacetat	
AGW	Langzeitwert: 300 mg/m ³ , 62 ml/m ³ 2(I);AGS, Y
141-78-6 Ethylacetat	
AGW	Langzeitwert: 730 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 2(I);DFG, EU, Y
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Persönliche Schutzausrüstung: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
Atemschutz:
Handschutz:  Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Wachhaftgrund

<p>Handschuhmaterial:</p> <p>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:</p> <p>Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet: Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Augenschutz:</p>	<p>Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.</p> <p>Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Handschuhe aus Gummi</p> <p>Nitrilkautschuk Butylkautschuk</p> <p>Dichtschießende Schutzbrille.</p>
--	---



Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	Flüssig
Farbe:	Durchscheinend
Geruch:	Esterartig
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	57 °C
Flammpunkt:	-10 °C
Zündtemperatur:	370 °C
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	1,2 Vol %
Obere:	16,0 Vol %
Dampfdruck bei 20 °C:	220 hPa
Dichte bei 20 °C:	0,92 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	83 %
Wasser:	0 %
9.2 Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität:	
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Wachhaftgrund

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben:

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Primäre Reizwirkung: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Verursacht schwere Augenreizung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Keimzellmutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben:

12.1 Toxizität Aquatische Toxizität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: PBT: vPvB:	Nicht anwendbar. Nicht anwendbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung:

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog	
08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 04 00	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport:


14.1 UN-Nummer
ADR, IMDG, IATA: UN1993

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Überarbeitet am: 03.04.2019

Version: 2

Seite 6 von 7
Druckdatum: 08.04.2019

Wachhaftgrund

<p>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR:</p> <p>IMDG, IATA:</p>	<p>1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (METHYLACETAT, ETHYLACETAT) FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (METHYL ACETATE, ETHYL ACETATE)</p>
<p>14.3 Transportgefahrenklassen ADR, IMDG, IATA</p>	<p>3 Entzündbare flüssige Stoffe 3</p>
<p></p> <p>Klasse: Gefahrzettel:</p>	<p>3 Entzündbare flüssige Stoffe 3</p>
<p>14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA:</p>	<p>II</p>
<p>14.5 Umweltgefährlich: Marine pollutant:</p>	<p></p>
<p>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Kemler-Zahl: EMS-Nummer:</p>	<p>Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 33 F-E,S-E</p>
<p>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC- Code: Transport/weitere Angaben: ADR Begrenzte Menge (LQ): Freigestellte Mengen (EQ):</p> <p>Beförderungskategorie: Tunnelbeschränkungscode: Bemerkungen:</p> <p>IMDG Limited quantities (LQ): Excepted quantities (EQ):</p> <p>UN "Model Regulation":</p>	<p>Nicht anwendbar.</p> <p>1L Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml 2 D/E LQ: Maximal 30kg je Versandstück (Karton), "UN 1993" in Raute auf Karton aufbringen.</p> <p>1L Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N. A. G. (METHYLACETAT, ETHYLACETAT), 3, II</p>

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften:

<p>15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII: Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse: Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen</p> <p>15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:</p>	<p>GHS-Kennzeichnungselemente</p> <p>Beschränkungsbedingungen: 3</p> <p>WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Zolltarifnummer: 3506 10 00</p> <p>Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die enthaltenen Inhaltsstoffe vom Lieferanten nicht durchgeführt.</p>
---	---

*

Wachhaftgrund**Abschnitt 16: Sonstige Angaben:**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO:	International Civil Aviation Organisation
ICAO-TI:	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)
ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 2:	Entzündliche Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3:	Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Eye Irrit. 2:	Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
STOT SE 3:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert